

Resolution

anlässlich des 100. Geburtstages von Ernst Jünger,
verabschiedet am 33. Bayerischen Entomologentag
der
Münchener Entomologischen Gesellschaft

Der allseits bekannte Autor und Insektsammler Ernst Jünger feiert in diesen Tagen seinen 100. Geburtstag. Er hat maßgebliche Aussagen über die menschlichen und wissenschaftlichen Werte des Sammelns formuliert. Solche Liebhaberei wird in der Jugend angelegt; sie ist letztlich die Triebfeder des passionierten Wissenschaftlers und Ursprung der bedeutenden Amateursammlungen, denen sogar der Rang eines "nationalen Kulturgutes" zukommen kann, und auf denen die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Museen beruht.

Ernst Jünger schildert anschaulich ("Zwei Mal Halley" 1986), wie er als Bub "den Schwalbenschwanz über den Möhrenbeeten des Rehburger Gartens" beobachtete und die Raupen zur Verpuppung einsammelte. Bei seiner ersten "subtilen Jagd" kratzte er verschiedene Laufkäfer aus dem Holz eines Baumes. Den Betrachtungen im Zusammenhang mit dem Sammeln und Beobachten der Käfer sind ganze Kapitel seines Buches "Subtile Jagden" gewidmet.

Eine Bereicherung, wie sie auch der Autor Ernst Jünger bei seinen Insektenjagden erfuhr, bleibt freilich heutigen und künftigen Generationen versagt: Die von Ernst Jünger beobachteten und gefangenen Käfer sowie der Schwalbenschwanz sind "besonders geschützte Arten" nach der Bundesartenschutzverordnung. Es ist verboten, solche Insekten zu fangen, ihnen "nachzustellen", sie "zu beunruhigen" oder sie überhaupt zu besitzen (§ 20f BNatSchG). Dem Sammler und Autor Ernst Jünger wird hoffentlich erspart bleiben, "sich gegenüber den zuständigen Behörden auf eine Berechtigung hierzu berufen" zu müssen (§ 22 BNatSchG), da seine Exemplare sicher schon vor dem 31. August 1980 gesammelt wurden.

Aber können wir uns wirklich Gesetze leisten, die uns zwingen, unsere Kinder selbst von einem toten Bläuling oder Rosenkäfer im eigenen Vorgarten fernzuhalten? Man würde auch keine Genehmigung bekommen, solche Tiere aufzubewahren, einfach, um sie kennenzulernen, selbst wenn man sie beantragen würde. Wer der Jugend keine Chance gibt, sich für die subtilen Schönheiten der Natur zu begeistern und lebende Objekte und die Zusammenhänge der Natur zu begreifen, wird nicht mit dem Engagement der Erwachsenen für die Erhaltung dieser Natur rechnen können. (Wir können nur schützen, was wir kennen!) Generationen von Sammlern haben das heute zur Verfügung stehende Wissen zusammengetragen, das eine zentrale Grundlage für verschiedene Disziplinen der Biologie (insbesondere Taxonomie, Systematik und Faunistik) darstellt. Dieses Wissen ist aber auch die Basis für den Naturschutz, zum Beispiel zur Erstellung von Roten Listen, Gutachten, Bestimmungswerken und herrlichen Bildbänden.

Was ist zu tun?

Die "subtile Jagd" muß europaweit wieder legitim werden. Anfängern muß die Anlage einer einfachen Bestimmungssammlung der vorkommenden Arten erlaubt sein. Es gibt dafür praktikable Lösungen, zum Beispiel im Tiroler Naturschutzgesetz. Wir sind gegen ein Plündern der Natur durch Trophäensammler und gegen kommerzielle Ausbeutung von gesammelten Tieren, aber auch für den Abbau der bürokratischen Hürden, die manchem ernsthaften Entomologen das Sammeln verleiden und den Nachwuchs behindern. Oberstes Gebot zum Schutz der Arten kann nur der Biotopschutz sein. Die Aufrechterhaltung intakter Lebensräume ist auch das oberste Ziel jedes Sammlers mit seiner "Liebe zum Objekt".

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [044](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Resolution anlässlich des 100. Geburtstages von Ernst Jünger, verabschiedet am 33. Bayerischen Entomologentag der Münchner Entomologischen Gesellschaft. 79](#)